



AG Qualifikationsgerechter und Kompetenzorientierter Einsatz in der Pflege

Ergebnisprotokoll 20. Mai 2025 / 2. Sitzung, 32 Teilnehmende

Einführung in das Thema

In der Pflege gab es schon immer einen breiten Qualifikationsmix, der in den letzten Jahren zugenommen hat und perspektivisch weiter wachsen wird. Umso wichtiger ist es deshalb, dass Klarheit über Zuständigkeiten, Verantwortung und Aufgaben besteht. Das Pflegeberufegesetz formuliert in § 4 vorbehaltene Tätigkeiten für Pflegefachpersonen. Damit werden die Eigenständigkeit und Eigenverantwortung des Pflegeberufs maßgeblich gestärkt. In der Praxis erfordert dies jedoch auch eine andere Aufgabenteilung und Arbeitsorganisation.

Input des Referenten

Felix Lüttge, CurAP Projekt, EHB führt in die Thematik ein (siehe beiliegende Präsentation).

Anschließende Diskussion

Es muss noch Aufklärungsarbeit geleistet werden, damit Pflegefachpersonen die Bedeutung der Vorbehaltsaufgaben für ihren Berufsstand und ihre Arbeit bewusst wird.

In der Langzeitpflege befürchten teilweise Pflegefachpersonen, dass die Wahrnehmung der Vorbehaltsaufgaben eine ganzheitliche Pflege unmöglich machen würde. Zudem haben Pflegefachpersonen zum Teil wenig Erfahrung mit der schriftlichen Erstellung, Fortschreibung und Evaluation einer Pflegeplanung, da diese Aufgaben häufig von der Pflegedienstleitung und/oder Wohnbereichsleitung wahrgenommen werden. Es besteht daher bei den Pflegefachpersonen, die bereits länger im Beruf sind, Fortbildungsbedarf.

In der Akutpflege ist die Zuordnung bei EDV-gestützten Pflegeplanungen als Aufgabe, die durch eine Fachkraft wahrzunehmen ist, noch zu klären. Auch wenn die Software die Planung sehr erleichtert, darf diese Aufgabe nicht von Pflegehilfskräften übernommen werden.

Eine Evaluation der Pflegeplanung sowie entsprechende Anpassungen erfolgen in der Praxis während der Pflegeinterventionen. Implizites Handeln muss transparent gemacht werden, sonst ist keine Professionalisierung möglich. Das Bewusstsein dafür muss geweckt werden.

Nicht von Pflegefachpersonen wahrgenommenen vorbehaltenen Tätigkeiten verstoßen gegen geltendes Recht (s. § 57 Pflegeberufegesetz Bußgeldvorschriften). Geldbuße kann die Konsequenz einer Zuwiderhandlung sein.

Zurzeit müssen Pflegefachpersonen die Durchführung der vorbehaltenen Tätigkeiten in der Praxis gegenüber anderen Berufsgruppen vertreten. Schnittmengen mit angrenzenden Professionen, beispielsweise zwischen Physiotherapie und Pflege oder zwischen pflegerischer und ärztlicher Verantwortung, führen zu Unklarheiten und erschweren die Aufgabenteilung bzw. Zusammenarbeit.

Ursachen für eine erschwerte Wahrnehmung der Vorbehaltsaufgaben durch Pflegefachpersonen ist eine Hemmschwelle, diese gegenüber anderen Professionen durchzusetzen und die Vermeidung eines „Kompetenzgerangels.“

In der Langzeitpflege müssen Pflegefachpersonen ermutigt werden, die Aufgaben als Erweiterung ihrer Kompetenzen anzunehmen. Hier spielt auch die Umsetzung eines bedarfsgerechten Qualifikationsmixes eine zentrale Rolle, in dem Pflegefachassistenzpersonen ebenfalls gestärkt werden sollen.

Die Aufgaben von Pflegefachpersonen müssen schriftlich festgelegt werden (Stellenbeschreibungen). Das ist u.a. auch für die Anerkennung von Fachkräften aus dem Ausland wichtig.

Die Pflegefachpersonen müssen mitgenommen und begleitet werden. Schulungen oder Fortbildungen auf Basis von Kompetenzanalysen können dabei hilfreich sein.

Im ambulanten Bereich ist eine Vermittlung der vorbehaltenen Tätigkeiten über den Qualitätszirkel möglich, der durch praxisnahe Fortbildungen ergänzt wird.

Es geht nicht nur allein darum, das „Handwerk“ einer Pflegeplanung zu vermitteln, sondern es ist auch eine bestimmte Haltung erforderlich. Es muss klar sein, für welche Aufgaben die Pflegefachperson zuständig ist und wo ihre Fachlichkeit bzw. Kompetenz liegt.

Das „Wesen“ der Vorbehaltsaufgaben muss in der Sprache der Pflegekräfte vermittelt werden. Dafür ist eine geeignete Ansprache und passende Form zu entwickeln. Für Pflegefachpersonen ist es wichtig zu wissen, dass der Sinn der Vorbehaltsaufgaben das Patientenwohl ist.

Wenn Fortbildungen und Öffentlichkeitsarbeit zu den Vorbehaltsaufgaben notwendig sind, kann Unterstützung durch die von der Senatsverwaltung Pflege geförderten Projekte (insbesondere CurAP) ermöglicht werden. Der Bedarf muss jedoch angemeldet werden.

Zu klären ist, in welcher Form auf die Wahrnehmung von Vorbehaltsaufgaben aufmerksam gemacht werden kann bzw. wie bei berufserfahrenen Pflegefachpersonen dafür geworben werden sollte.

Es bestehen viele Fragen zur Definition stabiler Pflegesituationen und zur Delegation von Pflegemaßnahmen. Was eine stabile Pflegesituation ist und welche Pflegehandlungen in welcher Pflegesituation von welcher beruflichen Qualifikation wahrgenommen werden, muss einrichtungsspezifisch definiert werden.

Verabredung

Der nächste Termin für die Arbeitsgruppe ist Do., der 3.07.2025 um 10 Uhr zum Thema „Stabile Pflegesituation.“



Projekträger 